

Fortbildungskonzeption der Abteilung Religionspädagogik im Bischöflichen Generalvikariat Münster

1. Legitimation und Grundlegung der Fortbildungsarbeit der Abteilung Religionspädagogik

Das Fach Katholische Religionslehre leistet einen bedeutsamen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen. Als Unterrichtsfach hat es seine Wurzeln in der Sendung des Diözesanbischofs. Damit sind sowohl ein Anspruch als auch ein besonderer Zuspruch des Bischofs an die Religionslehrerin und den Religionslehrer verbunden. Auf dieser Grundlage stehen auch die Fortbildungen für Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Bistum Münster, die durch die Abteilung Religionspädagogik verantwortet werden.

Im Fokus stehen dabei die Schülerinnen und Schüler, die zu verantwortlichem Denken und Handeln im Hinblick auf Religion und Glauben befähigt werden sollen.¹

Dabei stellt sich der katholische Religionsunterricht besonders drei Aufgaben:

- Vermittlung von strukturiertem und lebensbedeutsamem Grundwissen über Glauben und Kirche,
- Vertrautmachen mit Formen gelebten Glaubens,
- Förderung religiöser Dialog- und Urteilsfähigkeit.²

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, „überprüfen die Religionslehrerinnen und Religionslehrer ihre beruflichen Routinen und erweitern ihre beruflichen Handlungsmöglichkeiten“.³ Dazu gehören:

- Vertiefung der theologischen Urteils- und Dialogfähigkeit,
- Vertiefung der religionspädagogischen Kompetenzen,
- Weiterentwicklung der beruflichen Identität,
- Weiterentwicklung der Spiritualität.

Die mehr als 6.000 Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen, die mit Sendung des Bischofs im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster Katholische Religionslehre erteilen, werden dabei von den Referentinnen und Referenten der Abteilung Religionspädagogik durch Beratung und Fortbildung in ihrem pädagogischen Handeln unterstützt.⁴ Eine Kernaufgabe der Abteilung Religionspädagogik ist somit die Erstellung eines Fortbildungsangebotes für diese Zielgruppe. Unser Anspruch ist, dass die Fortbildungen die Praxis des Religionsunterrichtes weiterentwickeln und seine Qualität sichern helfen, um einen Beitrag zur schulischen Entwicklung und damit zur Qualität von Schule zu leisten. Unser Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Unterstützung und der Beratung der in der Praxis stehenden Religionslehrerinnen und Religionslehrer.

¹ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Die deutschen Bischöfe Nr. 80. Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, Bonn 2005, S. 18.

² ebd.

³ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Die deutschen Bischöfe Nr. 93. Kirchliche Anforderungen an die Religionslehrerbildung, Bonn 2010, S. 18.

⁴ Vgl. CIC can 804 § 2.

2. Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern und aktuelle Herausforderungen religionspädagogischer Fortbildung

Schlaglichtartig stellt sich die historische Entwicklung der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern wie folgt dar:

Die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern zielte bis in die 90er Jahre des letzten Jahrhunderts fast ausschließlich auf die einzelne Person und ihre Fachlichkeit ab. Eine Bezugnahme zum Gesamtsystem Schule fand damals so gut wie nicht statt. Die sogenannte „empirische Wende in der Lehrerfortbildung“ am Beginn des 21. Jahrhunderts bedeutete nicht die Aufgabe der Fortbildung für einzelne Lehrkräfte, sondern erweiterte den Blick auf schulische Arbeitszusammenhänge und den systemischen Rahmen mit der Schaffung von eindeutig definierten Standards (Kompetenzorientierung). Im Zuge zunehmender Selbständigkeit wurde den einzelnen Schulen die Fortbildungsplanung übertragen und zusammen mit der Schulaufsicht fokussiert. Aktuell wird der Blick darauf gerichtet, wie die Schule als pädagogische Handlungseinheit Bedarfe ermittelt und Fortbildungen so gestaltet, dass Qualitätsstandards und Vorgaben erfüllt werden und die Schule als Gesamtsystem davon profitiert.

Mit Bezug auf die vorgenommene und veröffentlichte „Evaluation der Lehrerfortbildung in NRW – Stellungnahme der Expertengruppe“ aus dem Jahre 2019⁵ und auf aktuelle Entwicklungen, die sich mit Blick auf diese Evaluation ergeben, steht die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern für alle Fächer aktuell vor vielfältigen Herausforderungen, unter anderem:

- der Sicherung und Weiterentwicklung der unterrichtlichen Handlungskompetenz als wesentlicher Teil der Fortbildungsaufgaben,
- der Markierung unter anderem von längerfristiger Arbeit, eines klaren Bezuges zur Unterrichtspraxis und Fokussierung auf das Lernen der Schülerinnen und Schüler als „nachhaltige Merkmale“ von Fortbildung,
- dem Thema Digitalisierung in der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern,
- der Entwicklung geeigneter Fortbildungsformate, die zum Beispiel angesichts der erhöhten Belastungen der Lehrerinnen und Lehrer Rechnung tragen und diesen überhaupt Wahrnehmung von Fortbildung zu ermöglichen.

Darüber hinaus hängt ein gelingender Religionsunterricht elementar von der Person der Lehrkraft als Christ oder Christin und ihrer fachlichen Kompetenz ab. Es ist daher die Aufgabe der kirchlichen Fortbildung der Religionslehrerinnen und -lehrer, elementare fachliche Inhalte, gerade auch bezogen auf neue Entwicklungsthemen, zu konzipieren, anzubieten und zu evaluieren. Dazu gehören unterschiedliche Fortbildungsformate wie etwa feste Arbeitsgruppen, Modulangebote und Einzelangebote – sowie bedarfsbezogen eine Mischung aus digitalen und analogen Angeboten.

Aktuell wird diese Aufgabe geprägt durch folgende fachspezifische und gesellschaftliche Herausforderungen, denen sich der Religionsunterricht und damit auch die kirchliche Fortbildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen – respektive in Deutschland – stellen muss:

- der zunehmenden Herausforderung, religiöses Wissen angemessen und zielgerichtet zu vermitteln,
- der religiösen Diversifizierung der Gesellschaft, die zum Nachdenken über interreligiöse Fragestellungen führt,

⁵https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Expertenbericht_Lehrerfortbildung.pdf. Zuletzt abgerufen am 13.02.2024.

- der innerkirchlichen Diskussionen, die im Raum Schule auch als fundamentale Anfragen an den Religionsunterricht gespiegelt werden,
- der landesweit unterschiedlichen Entwicklung der Teilnahmezahlen am Religionsunterricht,
- der Begleitung von Schulen, die den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht eingeführt haben oder zukünftig einführen werden,
- der zunehmenden gesellschaftlichen Indifferenz gegenüber religiösen Fragen sowie einer abnehmenden religiösen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen,
- der angemessenen Berücksichtigung von Querschnittsthemen für alle Unterrichtsfächer sowie von der Abteilung Religionspädagogik identifizierten Entwicklungsthemen (zum Beispiel Inklusion, Interreligiosität, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Sexualpädagogik) mit Auswirkungen auf die inhaltliche Akzentsetzung und die didaktische Ausrichtung,
- den Diskurs um die Zukunftsfähigkeit des Religionsunterrichts in Abstimmung mit den katholischen (Erz-)Diözesen und den Evangelischen Landeskirchen mitzugestalten.

3. Kompetenzorientierte Stärkung der Religionslehrerinnen und -lehrer zur inhaltlichen Sicherung und Weiterentwicklung des katholischen Religionsunterrichts

Ein besonderes Merkmal zeitgemäßer Lehr- und Lerntätigkeit ist die Kompetenzorientierung, die Einzug in den Fächerkanon der Schule und somit auch in den Religionsunterricht gehalten hat. Der Erwerb von Kompetenzen geht über das bloße Vermitteln und Erwerben von Inhalten hinaus. Vielmehr soll speziell im Religionsunterricht Glaubenswissen erlernt, erfahren und reflektiert werden.⁶ Um dieses zu erreichen bietet die Abteilung Religionspädagogik religionspädagogische Fortbildungen mit dem Anspruch an, insbesondere die unten stehenden Kompetenzen zu vermitteln; die hier ausgewiesenen Kompetenzen unterliegen der Reflexion und sind als Weiterentwicklung zu verstehen. Aufgrund einer solchen Reflexion der Fortbildungsarbeit der letzten Jahre wurden die Kompetenzbereiche um die Felder digitale Kompetenzen, interreligiöse Kompetenzen und inklusionsorientierte Kompetenzen erweitert.

Inklusionsbezogene Kompetenzen werden im Folgenden nicht als besondere oder erweiterte Handlungskompetenzen verstanden, sondern überschneiden sich in großen Teilen mit Sozial-, Lern- und Schlüsselkompetenzen. Daher werden diese hier nicht als gesonderte Kategorie aufgeführt. Vielmehr umfassen inklusionsbezogene Kompetenzen ein breites Spektrum an Fähigkeiten im konstruktiven Umgang mit der Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Menschen.

3.1 Personale Kompetenz, das heißt die Fähigkeit, selbstbewusst und verantwortlich das berufliche Selbstverständnis und eigene (religiöse) Überzeugungen reflektieren und kommunizieren zu können.

In den Fortbildungen lernen Religionslehrerinnen und Religionslehrer zum Beispiel,

- sensibel mit Fragen, Zweifeln und Überzeugungen von Kindern und Jugendlichen umzugehen,
- sich mit der eigenen Spiritualität auseinanderzusetzen,
- damit umzugehen, dass sie als Religionslehrkräfte im Umfeld Schule als Zeugen christlichen Lebens wahrgenommen werden.

3.2 Sachkompetenz, das heißt über fachwissenschaftliche Kenntnisse und Zugangsweisen zu religiös strukturierter Wirklichkeit zu verfügen.

In den Fortbildungen lernen Religionslehrerinnen und Religionslehrer zum Beispiel,

- Ergebnisse, Methoden und Denkmodelle der Fach- und Bezugswissenschaften im Blick auf ihre Relevanz für Schule und Unterricht zu bedenken.

3.3 Didaktisch-methodische Kompetenz, das heißt die Fähigkeit, Lehr- und Lernprozesse für Schülerinnen und Schüler wirksam zu gestalten, zu reflektieren und zu evaluieren. Dazu stellen sie Lehr-Lernarrangements unter Nutzung vielfältiger Möglichkeiten bereit, die Schülerinnen und Schülern zum Umgang mit religiöser Wirklichkeit verhelfen.

In den Fortbildungen lernen Religionslehrerinnen und Religionslehrer zum Beispiel,

- für die Schülerinnen und Schüler lebensweltlich bedeutsame und exemplarische Inhalte auszuwählen,
- konfessions- bzw. religionssensibel und differenziert auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen ihrer heterogenen Lerngruppe zu reagieren,
- den Schülerinnen und Schüler mittels kooperativer Lernformen religionspädagogische Inhalte zu vermitteln,

⁶ vgl. Kirchliche Anforderungen an die Religionslehrerbildung, S. 11f.

- Lernprozesse zu begleiten und auswerten.

3.4 Medienkompetenz im Kontext religionspädagogischer Bildungsarbeit, das heißt, die Fähigkeit, Religionsunterricht mit Hilfe unterschiedlichster Medien analog und digital zu gestalten.

In den Fortbildungen lernen Religionslehrerinnen und Religionslehrer zum Beispiel,

- audiovisuelle Formate adressatenbezogen einzusetzen,
- mit unterschiedlichen Visualisierungsformen die Erschließung biblischer Texte zu unterstützen und dadurch das Ausdrucksvermögen und die Sprachfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern,
- Unterrichtssequenzen mittels digitaler Werkzeuge abzubilden („blended learning“),
- über die Verwendung von Tools und Medien hinaus Beiträge zu einem ko-konstruktiven Bildungsverständnis zu leisten.

3.5 „Wirklichkeitskompetenz“, das heißt, auf aktuelle Anlässe und Entwicklungen in Welt, Gesellschaft und Kirche angemessen reagieren zu können.

In den Fortbildungen lernen Religionslehrerinnen und Religionslehrer zum Beispiel,

- religiöse oder existenzielle Verunsicherungen im Unterricht wahrzunehmen, zuzulassen und ggf. zu thematisieren,
- und diese ggf. vor dem Hintergrund der christlichen Botschaft kritisch zu reflektieren.

3.6 Kompetenz zur Kontextualisierung der religionspädagogischen Arbeit, das heißt die Fähigkeit, das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre in einem umfassenden Konzept allgemeiner Bildung im System „Schule“ zu verorten, fächerübergreifend zu arbeiten und sich an der Schulentwicklung angemessen zu beteiligen.

In den Fortbildungen lernen Religionslehrerinnen und Religionslehrer zum Beispiel,

- das Schulleben mit schulpastoral-spirituellen Elementen mitzugestalten,
- Möglichkeiten für rituelle Unterbrechungen des schulischen Alltags zu schaffen,
- den Religionsunterricht mit außerschulischen Partnern zu vernetzen.

3.7 Digitale Kompetenz, das heißt die Fähigkeit, der technisch-methodischen wie der inhaltlich-didaktischen und kulturellen Herausforderung der Digitalität im Religionsunterricht kritisch-konstruktiv zu begegnen.

In den Fortbildungen lernen Religionslehrerinnen und Religionslehrer zum Beispiel,

- technische (digitale) Neuerungen kollaborativ in die Unterrichtspraxis des Religionsunterrichts zu integrieren und religionspädagogisch verantwortlich nutzbar werden zu lassen (zum Beispiel Tools),
- Religionsdidaktisch verantwortet digitale Werkzeuge und Anwendungen (zum Beispiel auch KI) bei der Unterrichtsvorbereitung einzusetzen,
- die theologisch-ethischen Herausforderungen auf dem Feld der Digitalität und der Digitalisierung vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes und der christlichen Freiheit kritisch zu reflektieren.

3.8 Interreligiöse Kompetenz, das heißt die Fähigkeit, die multireligiöse Wirklichkeit als Chance anzusehen und didaktisch-methodisch aufzubereiten, um interreligiöses und interkulturelles Lernen zu initiieren.

In den Fortbildungen lernen Religionslehrerinnen und Religionslehrer zum Beispiel,

- theologisches Grundwissen anderer Religionen und Formen gelebten Glaubens kennen,
- auch in gemischten Lerngruppen die Relevanz von Lerninhalten katholischen Religionsunterrichts auf die Fragen bzw. Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern anderer Religionen hin zu reflektieren,
- das Fremde anderer Religionen und Kulturen als deren Besonderheiten kennen,
- mit Kolleginnen und Kollegen anderer Fachschaften in interreligiösen Projekten zusammenzuarbeiten.

4. Entwicklungsthemen

Entwicklungsthemen sind relevante, herausfordernde und aktuelle Themenfelder, die zukunftsweisende Bedeutung für die künftige Gestalt des katholischen Religionsunterrichts haben werden. Aufgrund zunehmender Komplexität, der Entwicklung neuer bildungspolitischer Schwerpunkte sowie der Erkenntnisse der Lern- und Unterrichtsforschung werden ständig neue Anforderungen an Schule und Schulentwicklung – auch im Hinblick auf den Religionsunterricht – gestellt. Religionspädagogische Entwicklungsthemen, die sich aktuell identifizieren lassen und auf die die Abteilung Religionspädagogik ihre Aufmerksamkeit mittelfristig richtet, sind die Bereiche:

- Inklusion
- Interreligiöses Lernen
- Digitalisierung.

4.1 Entwicklungsthema Inklusion als Herausforderung für den Religionsunterricht

Inklusion ist ein wichtiger und fest etablierter Ankerpunkt unserer religionspädagogischen Arbeit und deshalb als Querschnittsaufgabe aller Referate der Abteilung Religionspädagogik zu sehen. Der Fortbildungskonzeption liegt ein weites Begriffsverständnis von Inklusion zugrunde, welches Inklusion nicht auf die Dimension „Behinderung/Lernschwierigkeiten“ reduziert. In einem erweiterten Verständnis gilt es, verschiedene Dimensionen von Vielfalt zu berücksichtigen. Das schließt auch besondere Ausgangsbedingungen von Schülerinnen und Schülern, wie zum Beispiel Sprache, soziale Lebensbedingungen, kulturelle und religiöse Orientierungen, Geschlecht und weitere Aspekte der Diversität, ein.

Um mit der wachsenden Vielfalt der Schülerschaft professionell umgehen zu können, bedarf es inklusionspädagogischen Fachwissens und einer daraus resultierenden Handlungssicherheit. Verschiedene Zugangsweisen, individualisierte Angebote auf unterschiedlichen Anspruchsniveaus an einem gemeinsamen Lerngegenstand sowie Stiftung gemeinschaftsfördernder Prozesse gehören wesentlich zu den Konturen eines inklusionsorientierten Religionsunterrichts.

Angestrebte Schwerpunkte unserer Fortbildungsarbeit:

- in Konsequenz des biblisch-christlichen Menschenbildes Aufbau einer schulformübergreifenden inklusionsförderlichen Haltung,
- Entwicklung einer Einstellung, die Inklusion nicht ausschließlich als Anspruch, sondern als Ideal ansieht, dem sich der Religionsunterricht im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und Bedingungen anzunähern versucht,
- Stärkung der didaktischen und methodischen Kompetenz von Lehrkräften im Hinblick auf Individualisierung und gemeinschaftsfördernde Prozesse,
- Kenntnisse bewährter religionspädagogischer Ansatzpunkte, die alltagstauglich sind: Elementarisierung, Strukturierung, verschiedene Zugangs- und Aneignungsweisen, Kooperatives Lernen, Visualisierungsmöglichkeiten, Leichte Sprache,
- Sensibilisierungskonzepte für die Wahrnehmung der Vielfalt von Inklusionsfeldern,
- Angebot geeigneter Medien und Methoden für inklusive Unterrichtssettings.

4.2 Entwicklungsthema Interreligiöses Lernen als Herausforderung für den Religionsunterricht

Auch im Religionsunterricht spiegelt sich die sich stark wandelnde multireligiöse und multikulturelle Gesellschaft wider. In der Schule begegnen sich Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Kulturen, religiöser und auch nicht-religiöser Beheimatungen. Interreligiöse Bildung und interreligiöses Lernen ist somit eine der großen religionspädagogischen Herausforderungen heutiger Zeit und vermutlich der Zukunft.

Die Religionspädagogik ist herausgefordert, für Fortbildungsveranstaltungen Formen der Wahrnehmung und Begegnung der Religionen und Kulturen sowie Konzepte des interreligiösen und interkulturellen Lernens und Erziehens zu entwickeln, ohne den spezifisch katholischen Bildungsauftrag sowie die konfessionelle Prägung aus dem Blick zu verlieren. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Religionslehrerinnen und Religionslehrer einen konfessionellen Religionsunterricht – auch in konfessions- bzw. religionsgemischten Lerngruppen – erteilen. Zugleich gilt es auch, Formen der Zusammenarbeit zu eröffnen, in welchen die interreligiöse Perspektive gestärkt wird.

Angestrebte Schwerpunkte unserer Fortbildungstätigkeit:

- auf der Basis belastbaren theologischen Wissens Aufbau einer Haltung, die interkulturelle Bildung und interreligiöses Lernen als Bereicherung des konfessionellen Religionsunterrichts ansieht,
- hierbei gilt es Lernmöglichkeiten zu schaffen, die das Verbindende ebenso wie das Fremde wertschätzend in den Blick nehmen,
- Eröffnung möglicher Themenfelder, die sich für interreligiöses Lernen eignen sowie deren sachliche, didaktische und methodische Aufbereitung,
- Initiierung von Arbeitskreisen und Projekten, in denen Lehrkräfte verschiedener Religionsgemeinschaften sich gemeinsam der Herausforderung des interreligiösen Lernens stellen,
- Reflexion und Weiterentwicklung der in der Praxis bereits existierenden und bewährten Ansätze und Konkretisierungen interreligiösen und interkulturellen Lernens.

4.3 Entwicklungsthema Lernen unter den Vorzeichen der Digitalität

Seit Beginn der COVID 19-Pandemie 2020 (vor allem unter der Perspektive des Lernens auf Distanz) hat das Entwicklungsthema des Lernens unter Bedingungen der Digitalität Fortschritte in der theoriebildenden und fachdidaktischen Rahmung gemacht. Diese Bewegung zeigt sich etwa auch

- im aktualisierten Kernlehrplan für das Gymnasium (G9),
- im Medienkompetenzrahmen für das Land NRW,
- im Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in NRW⁷.

Deutlich wird, dass es sich um ein Querschnittsthema handelt, das alle Referate der Abteilung Religionspädagogik durchzieht und gleichermaßen Kollaboration über das jeweilige Fachgebiet hinaus und zum Teil systemübergreifender Koordination bedarf. Das fachliche Interesse für Entwicklung und für Fortschreibung dieses Themas liegt (neben der Grundlegung in den staatlichen Vorgaben) in der Einschätzung, dass guter Religionsunterricht kreativ, kritisch, kollaborativ und kommunikativ angelegt ist und hier Parallelen zu Qualitätskriterien digitalen Lernens aufweist.

Die Abteilung Religionspädagogik arbeitet mit einem zweifachen Fokus an den bestehenden Herausforderungen:

- zum einen im kritischen Blick auf aktuelle Entwicklungen des Themenkomplexes an sich, seinen gesellschaftlichen wie fachlichen Auswirkungen auf Inhalt, Methodik und Didaktik von Religionsunterricht (inhaltliche Ebene),
- zum anderen mit Blick auf die Auswirkungen, die das Lernen unter den Vorzeichen der Digitalität auf unsere eigene Fortbildungstätigkeit hat.

Angestrebte Schwerpunkte unserer Fortbildungsarbeit:

⁷ https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/_Medienberatung-NRW/Publikationen/MB_NRW_Lehrkraefte_Orientierungsrahmen_2020_A4_final.pdf. Zuletzt abgerufen am 15.01.2024.

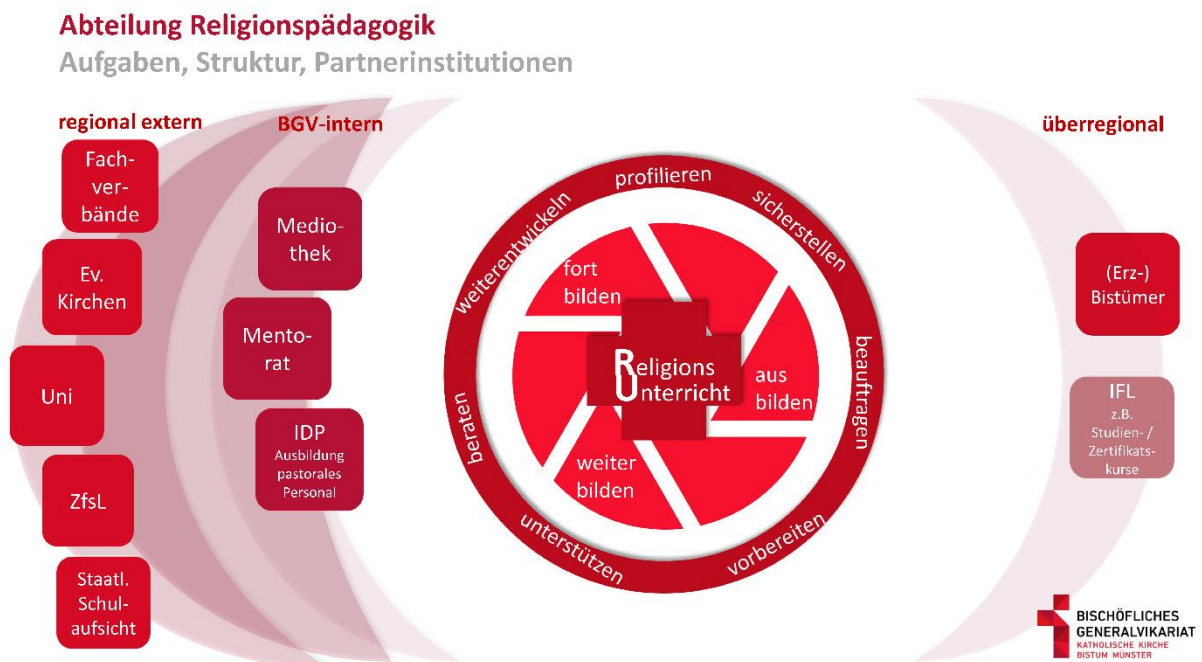
- Angebot von technisch-instrumentell ausgerichteten Fortbildungen auf verschiedenen Niveaustufen,
- digitaldidaktische Überarbeitung bestehender Fortbildungsformate,
- Entwicklung einzelner asynchroner Fortbildungsangebote,
- Entwicklung von Formaten, die Digitalisierung und die fachspezifische Auseinandersetzung mit ihr als Thema des RU zum Inhalt haben.

5. Ressourcenmanagement

Die Referentinnen und Referenten der Abteilung Religionspädagogik sind um eine an den Bedarfen der Adressaten ausgerichtete entwicklungsfreudige Haltung bemüht. Dies schließt Bedarfserhebungen und Evaluationen als Werkzeuge professionellen Fortbildungshandelns mit ein.

Die fachliche und kompetente Abbildung des jeweiligen wissenschaftlichen Forschungsstandes in den Fortbildungen der Abteilung Religionspädagogik kann nur gelingen, wenn die Referentinnen und Referenten in einem steten fachlichen Austausch mit anderen Kolleginnen und Kollegen sowie Institutionen stehen. Ferner ist die kontinuierliche Selbstverpflichtung zur eigenen Fort- und Weiterbildung für alle Referate leitend.

Die vielschichtige innere und äußere Vernetzung der Arbeit der Abteilung Religionspädagogik wird in folgendem Schaubild sichtbar:



5.1 Kooperationspartner

Innerhalb und außerhalb der Hauptabteilung Schule und Erziehung, zu der die Abteilung Religionspädagogik gehört, arbeitet die Abteilung Religionspädagogik mit diversen Partnern in der Bildungsarbeit und (pastoralen) Arbeit im System Schule zusammen, zum Beispiel:

- Institut für Lehrerfortbildung, Essen,
- Fachdezernate der Bezirksregierungen Münster und Düsseldorf,
- Theologische Fakultäten der Universität Münster,
- Schulreferate und Fortbildungsinstitute der Evangelischen Kirche von Westfalen bzw. der Evangelischen Kirche des Rheinlandes,
- Fachverbände,
- Gruppe Schulpastoral des Bischöflichen Generalvikariats Münster,
- Institut für Diakonat und pastorale Dienste für das Bistum Münster.

5.2 Mediothek

Die Mediothek trägt wesentlich zur Sicherung und Weiterentwicklung des Fachs Katholische Religionslehre und der religiösen Bildung bei. Die Bereitstellung von Medien und Materialien bietet ein breites Informations- und Beratungsspektrum sowohl analog und zunehmend digital an. Die Referate der Abteilung Religionspädagogik arbeiten bei Konzeption und Durchführung von Fortbildungen eng mit der Mediothek zusammen; beispielsweise werden für verschiedene Anlässe themenbezogene Literatur- und Materialpakete zusammengestellt.

6. Folgerungen

Zusammenfassend verfolgen die Referentinnen und Referenten der Abteilung Religionspädagogik folgende Intentionen und Ziele bei Planung und Durchführung von religionspädagogischen Fortbildungen:

- Das christliche Menschenbild ist Leitidee und Basis wirksamer Fortbildung von Lehrkräften.
- Das Gesamtsystem Schule wird ebenso berücksichtigt wie die dem Fach Katholische Religionslehre zu Grunde liegenden Richtlinien und (Kern-)Lehrpläne.
- Das Angebot umfasst sowohl schulformspezifische wie schulformübergreifende Fortbildungsveranstaltungen, Einzelveranstaltungen und Fortsetzungsveranstaltungen in analoger und digitaler Form.
- Verschiedene Fortbildungsformate werden ggf. ressourcenorientiert in Kooperation mit unseren Partnern realisiert.
- Die Fortbildungsarbeit findet in kontinuierlichen wie in singulären Fortbildungssettings statt.
- Neben individuellen Fortbildungsangeboten werden auch systemische Fortbildungsangebote und Mikrofortbildungen gestaltet und durchgeführt.
- Die Spiritualität der Lehrkräfte wird im Rahmen von Fortbildungsangeboten berücksichtigt und gefördert.
- Die Alltagstauglichkeit und Transferfähigkeit von Fortbildungen werden bei Planung und Konzeption in den Blick genommen und im Anschluss an die Fortbildungen evaluiert.
- Aktuelle Entwicklungsthemen werden angemessen berücksichtigt.
- Angestrebt wird die Verzahnung von vertiefter persönlich-beruflicher und kollegial-schulischer Identität sowie im Sinne der Würzburger Synode eine kritische kirchliche Loyalität.

Münster, 29. Februar 2024

Für die Abteilung Religionspädagogik im Bischöflichen Generalvikariat Münster

gez.

Dr. Christian Schulte

Leiter der Abteilung Religionspädagogik

Leitung der Hauptabteilung Schule und Erziehung